

Bekanntmachung der Stadt Bad Doberan

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Stadt Bad Doberan "Quartier Severinstraße"

Der von der Stadtvertreterversammlung in der Sitzung am 29.05.2017 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Stadt Bad Doberan "Quartier Severinstraße", und der Entwurf der Begründung dazu liegen

vom 15.06.2017 bis zum 17.07.2017

in der Stadtverwaltung Bad Doberan, Severinstraße 6, in 18209 Bad Doberan, im Amt für Stadtentwicklung, während der Dienst- und Öffnungszeiten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung auf Normenkontrolle unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Bad Doberan, 30.05.2017

Siegelabdruck

Thorsten Semrau
Der Bürgermeister

Übersichtsplan zur ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Stadt Bad Doberan "Quartier Severinstraße"

